

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Das Frankfurter Stadtarchiv**

**Jung, Rudolf**

**Frankfurt a. M., 1909**

Vorbemerkungen des Verfassers

## Vorbemerkungen des Verfassers.

Wenn mein Ende 1896 erschienenes Buch über das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. jetzt in neuer und erweiterter Ausgabe erscheint, so geschieht dies, weil inzwischen die Bestände des Archivs eine grosse Vermehrung durch neuen Zuwachs erfahren haben und weil in der Ordnung und Verzeichnung der älteren Bestände recht wesentliche Änderungen eingetreten sind, die z. T. durch die in der praktischen Verwendung des Buches gemachten Erfahrungen hervorgerufen wurden.

Als der Beschluß, eine neue Ausgabe durch die Historische Kommission zu veranstalten, fest stand, war es natürlich, daß die Neubearbeitung nach zwei anderen Richtungen ausgebaut werden musste: die angehängte Geschichte des Archivs, die mit 1813 abschloß und über die folgenden Jahrzehnte nur einen flüchtigen Überblick bot, bedurfte der Fortführung wenigstens bis zum entscheidenden Jahre 1863, das die Trennung von Historischem Archiv und laufender Registratur brachte; und dann sollte, was noch notwendiger war, das Verzeichnis der im städtischen Besitze befindlichen Archivalien zur Frankfurter Geschichte vervollständigt werden wenigstens durch summarische Hinweisungen auf das reiche, aber sehr zerstreute Material, das sich im Besitze von nichtstädtischen Behörden, öffentlichen Körperschaften verschiedener Art und von Privaten, Gesellschaften wie Einzelpersonen, befand.

Über die Notwendigkeit einer eingehenden Darstellung der Geschichte unseres Archivs darf ich die kurzen Ausführungen wiederholen, welche ich im Vorworte der ersten Ausgabe gemacht habe:

»So viel bisher schon aus dem Frankfurter Archive veröffentlicht worden ist, so oft auch schon seine Bedeutung für die vaterländische und vaterstädtische Geschichtsforschung gerühmt worden ist, über die Zusammensetzung seiner Bestände und über die Geschichte seines Werdens suchte man bisher in der historischen und in der archivalischen Litteratur vergebens Auskunft.

Die Angaben in Burkhardts »Hand- und Adressbuch der Deutschen Archive« konnten in dem engen Rahmen des Handbuches nur dürftig sein und die auch nicht sehr ausführlichen Artikel über den Inhalt des Archivs in Zeitschriften und Zeitungen, z. B. beim Bezug des Neubaus 1878, dürften den meisten Benutzern unzugänglich sein.

Die Geschichte des Archivs ist bis jetzt nur von dem Lokalhistoriker Römer-Büchner in der Vorrede zu seinem 1855 erschienenen Buche »Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M.« in groben und grossen Zügen und mit vielen Unrichtigkeiten behandelt worden. Vorarbeiten zu einer Archivgeschichte hatten bisher nur die Archivare Rücker jr. (1761—1794) in seinem »Notizbuch vor die Registratur«<sup>1)</sup> und Kloß (1858—1866) durch Zusammenfassung der wichtigsten Aktsakten in einem besonderen Bande<sup>2)</sup> hinterlassen. Ausser diesen Vorarbeiten lieferten die Amtsregistratur, die Kommissionalien (vgl. S. 31) und die Ratssupplikationen (S. 36) höchst ergiebige Quellen zur Archivgeschichte der reichsstädtischen Zeit, während für die fürstliche Periode ausserdem noch die Grossherzoglich Frankfurterischen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden und für die freistädtische Zeit hauptsächlich die Senatsakten des Stadtarchivs II und dessen Amtsregistratur in Betracht kamen.«

Die Geschichte des Archivs erscheint in dieser Neubearbeitung in bedeutend vermehrtem Umfang. Für die reichsstädtische und fürstliche Zeit vor 1814 sind eine stattliche Reihe von Zusätzen und Verbesserungen gegeben, vielfach auch nähere Quellenangaben hinzugefügt worden. Die Archivgeschichte des Zeitraumes von 1814 bis 1863, also fast der gesamten freistädtischen Zeit bis zur Scheidung in Historisches Archiv und Verwaltungs-Registratur, über die früher nur ein kurzer Überblick gegeben wurde, ist jetzt ausführlich dargestellt worden, während die neueste Geschichte des Stadtarchivs von 1863 ab wiederum nur in ihren Hauptzügen vorgeführt wird.

Zum Verständnis der Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs muß ich folgende Bemerkungen vorausschicken.

Für die Zusammensetzung und Ordnung des Frankfurter Stadtarchivs galt von je her das Provenienzsystem, d. h. die Akten

<sup>1)</sup> Akten betr. Stadtarchiv Nr. II.

<sup>2)</sup> Ebenda Nr. I. Diesen Vorarbeiten von Rücker und Kloß darf noch der ausführliche Amtsbericht von Stark und Thomas (S. 329) zugerechnet werden, welcher die Zustände des Archivs im Jahre 1811 darstellt und dabei einige Rückblicke auf die Einrichtung und Verwaltung des Archivs in früherer Zeit wirft.

der einzelnen Behörden kamen als geschlossene Registraturen in das Archiv und blieben als solche zusammen, wurden also nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, je nach ihrem Inhalt verteilt. So blieben die Registraturen der Zentralverwaltung des Rates, der einzelnen Amtsstellen, der Stiftungen, der geistlichen Körperschaften, einzelner Familien etc. als besondere Registraturen bestehen. Von diesem koordinierenden System wich man nur einmal ab, als im Jahre 1814 die Registraturen der fürstlichen Behörden, der primatischen General-Kommission, einzelner großherzoglicher Ministerien und Ämter dem Archive einverleibt wurden; die Akten dieser Behörden wurden je nach ihrem Inhalt den entsprechenden Akten des Rates beigefügt und häufig buchbinderisch damit verbunden. Es ist die Aufgabe der fortschreitenden Ordnung in den Beständen, diesen dem Ordnungsprinzip des Archivs widersprechenden Zusammenhang zu lösen und die Registraturen der fürstlichen Behörden so wieder herzustellen, wie sie seiner Zeit dem Archive zuwuchsen, eine Aufgabe, die erst in ihren Anfängen gelöst ist. Der Plan des Archivars Beyerbach in den 20er Jahren, das gesamte Archiv nach einem von ihm ausgedachten System in sachliche Rubriken zu ordnen, ist nur zu einem kleinen Teil zur Ausführung gekommen; seine Nachfolger haben sofort die restitutio in integrum energisch in die Hand genommen und durchgeführt. Über eine weitere, aber nur teilweise Durchbrechung des Ordnungssystems vgl. S. 54.

Die Akten der Zentralverwaltung zerfallen in solche des Rates und des Senates. Der Rat hat auch in der fürstlichen Zeit seine Tätigkeit als kommunaler Magistrat bis zum 31. Dezember 1810 fortgesetzt. Ebenso hat der freistädtische Senat, dessen Tätigkeit am 31. Dezember 1813 begann, auch nach der Besetzung der Stadt durch die preussischen Truppen am 16. Juli und nach der Einverleibung in die preussische Monarchie am 8. Oktober 1866 bis zum 29. Februar 1868 die Geschäfte der Lokalverwaltung versehen.

Die Akten des Rates sind in den gegen 1700 begonnenen Repertorien über das Untergewölbe (Ugb-Rep.) und über das Mittelgewölbe (Mgb-Rep.) des ehemaligen Archivturmes am Hause Frauenrode (vgl. S. 239) verzeichnet; die aus den Jahren 1807 bis 1810 darin aufgeführten Akten sind z. T. solche von Fürstlich Primatischen Behörden, meist der General-Kommission (S. 228), die aus den Jahren 1811—1813 aber alle solche von Grossherzoglich

Frankfurtischen Behörden, meist der Präfektur des Departements Frankfurt. Die Senatsakten verzeichnet das Rep. B 140 in neun Bänden — es ist die 1825 begonnene Schulin-Böhmersche Grundlage (S. 368) — doch sind einzelne Sonder-Registraturen, wie die Privilegien und Verträge, die Supplikationen, die Dienstanweisungen nicht in dem genannten Repertorium, sondern in eigenen Registern verzeichnet.

Für die einzelnen städtischen Amtsstellen, Stiftungen, geistlichen Körperschaften usw. bestehen besondere Verzeichnisse, welche in der Übersicht über die Bestände jedesmal angegeben sind.

Diese Übersicht zerfällt in 21 Hauptabteilungen und diese wieder enthalten 227 Unterabteilungen. Ich habe die Einteilung der ersten Ausgabe dieses Buches von 1896 beibehalten; die Hauptabteilungen sind um 2 (XX und XXI), die Unterabteilungen dagegen um 35 vermehrt worden, eine Folge des grossen Zuwachses, den das Archiv seit 12 Jahren erfahren hat und die beste Rechtfertigung für die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe; in dieser umfasst die Übersicht über die Bestände 232 Seiten, während sie in der ersten nur 168 in Anspruch nahm. Über die Richtigkeit der Einteilung lässt sich sehr wohl streiten, z. B. ob das Zollwesen nicht besser der Hauptabteilung Finanzverwaltung zuzuweisen und ob die Beziehungen zu auswärtigen Gerichten nicht besser in der Hauptabteilung Gerichtswesen unterzubringen wären. Während die Hauptabteilungen allgemein sachliche Bezeichnungen wie Finanzwesen etc. führen, sind die Unterabteilungen entweder nach Amtsstellen, z. B. Rechneiamt oder auch sachlich, z. B. Münzwesen, benannt; bei den verwickelten Verhältnissen der Verwaltung, bei den häufig wechselnden Befugnissen der einzelnen Ämter und bei der ebenso häufigen gemeinsamen Beteiligung mehrerer Ämter an der Behandlung eines Gegenstandes war hier eine einheitliche Bezeichnung nicht durchzuführen.

Die den Akten etc. beigefügten Jahreszahlen geben die zeitliche Begrenzung, innerhalb deren Auskunft aus den Akten erwartet werden kann. Mit Hinweisen auf andere Bestände, die für den gleichen Gegenstand in Betracht kommen, ist nicht gespart worden. Diese vielen Verweisungen und das ausführliche Inhaltsverzeichnis liessen ein besonderes Register entbehrlich erscheinen; dieses Register zu einem Register hätte dem Buche einen geradezu unhandlichen Umfang geben müssen.

Die den Haupt- und Unterabteilungen vorangestellten Angaben über Entstehung und Geschäftskreis der einzelnen Ämter etc. sind möglichst knapp gehalten, ebenso die Litteraturangaben, welche nur auf die wichtigsten, der ersten Einführung dienenden Schriften hinweisen sollen.

Der dritte Teil dieses Bandes, die Übersicht über die Bestände der nichtstädtischen Archive in Frankfurt, musste aus verschiedenen Gründen kürzer ausfallen, als ich und die Benutzer der darin aufgeführten archivalischen Quellen gewünscht hätten. Eine besondere Vorbemerkung auf S. 405 gibt nähere Auskunft über die Beschränkungen, die ich mir bei der Zusammenstellung dieses Teils auferlegen musste.

Die fortschreitenden Ordnungsarbeiten im Archiv werden natürlich im Laufe der Zeit eine Reihe von Berichtigungen ergeben; auch die Vermehrung der Bestände wird, wenn sie fortan auch in einem langsameren Tempo erfolgen dürfte, da aus der Zeit der städtischen Unabhängigkeit nur noch wenige Lücken auszufüllen sind, eine grössere Anzahl von Nachträgen bringen. Die Aussicht auf solche Berichtigungen und Nachträge konnte die städtische Historische Kommission als Herausgeberin nicht bestimmen, das Erscheinen dieser durchaus nötigen zweiten Bearbeitung länger hinauszuschieben. Möge sie den gleichen Beifall bei der Kritik und, was von grösserem Werte ist, bei den Benutzern des Archivs finden wie ihre Vorgängerin!

Frankfurt a. M., 20. Februar 1909.

Jung.